

496

**LEGENDE**

***Bauvorhaben Schloßplatz 9 in 09322 Penig***

3 x Bauantrag

Den Anträgen sind beigefügt:

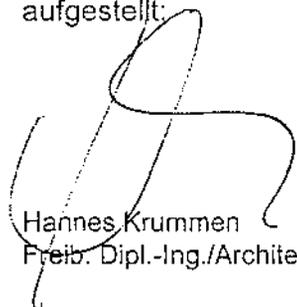
1 x 2 Blatt	Bauantrag, Formblatt - Anlage 1
1 x 4 Blatt	Baubeschreibung, Formblatt - Anlage 7
1 x 3 Blatt	Erhebungsbogen
1 x 3 Blatt	GRZ und GFZ
1 x 1 Blatt	Berechnung umbauter Raum
1 x 17 Blatt	Berechnung der Flächen
1 x 1 Blatt	Vorlageberechtigung des Herrn Krummen
1 x 1 Blatt	amtlich beglaubigter Lageplan 1:1000
1 x 1 Blatt	Lageplan 1:1000
1 x 1 Blatt	Lage- bzw. Übersichtsplan 1:250
1 x 2 Blatt	Lageplan schriftlicher Teil - Anlage 8
1 x	Abstandsflächenplan

**Zeichnungen**

G01 - G11

Grundrisse, Schnitte, Ansichten

aufgestellt:



Hannes Krummen  
Freib. Dipl.-Ing./Architekt

Penig, den 15.12.1998

## **LEGENDE**

### ***Bauvorhaben Schloßplatz 9 in 09322 Penig***

#### **3 x Bauantrag**

Den Anträgen sind beigefügt:

1 x 1 Blatt	geänderter rechnerischer Nachweis der Stellplätze
1 x 17 Blatt	geänderte Berechnung der Wohn- und Gewerbeflächen

#### **Zeichnungen**

01 - 12	geänderte Pläne - Grundrisse, Schnitte, Ansichten
01 - 12	mit Unterschrift des Nachbarn, Flurstück 411(1-fach)
01 - 12	für Beteiligung des Nachbarn, Flurstück 413a (2-fach) (zur weiteren Bearbeitung)

aufgestellt:

Hannes Krummen  
Freib. Dipl.-Ing./Architekt

Penig, den 05.07.1999

An die Gemeinde <b>Stadtverwaltung Penig</b> Mühlgraben 18 09322 Penig	Nr. im Bauantrags-Verz. der Gemeinde  93, 98	Eingangsstempel der Gemeinde  22. DEZ. 1998
An (untere Bauaufsichtsbehörde) 1) <b>Landratsamt Mittweida</b> Am Landratsamt 3 09648 Penig	Nr. im Bauantrags-Verz. der unteren Bauaufsichtsbehörde  49040050	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde  05. JAN. 1999  <del>4. FEB. 1999</del>

**Bauantrag nach § 64 Sächsische Bauordnung (SächsBO)**

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung nach § 62 SächsBO                                   | <input checked="" type="checkbox"/> Errichtung       |
| <input type="checkbox"/> Baugenehmigung nach § 62a SächsBO<br>(Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) | <input checked="" type="checkbox"/> Änderung         |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung |

**2. Bauherr/Vertreter des Bauherrn**

Name Kempen	Vorname Heribert	Telefon (mit Vorwahl) 07734/932830
Straße, Hausnummer Weinbergstraße 15	PLZ, Ort 78262 Gailingen	
Bauherr ist Eigentümer des Baugrundstückes (nähere Angaben s. Anlage 8 / Lageplan) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vertreter des Bauherrn: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

**3. Vorhaben**

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:  
**Sanierung und Modernisierung eines Wohn- und Geschäftshauses**  
**Ausbau des Dachgeschoßes**  
**Erweiterung der Gewerbefläche**

Vorbescheid <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ	Datum u. Geschäftszeichen
Teilungsgenehmigung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wurde erteilt <input type="checkbox"/> wurde abgelehnt	<input type="checkbox"/> Negativzeugnis <input type="checkbox"/> gilt als erteilt und <input type="checkbox"/> Fiktionszeugnis ausgestellt Datum u. Geschäftszeichen

**4. Baugrundstück**

Gemeinde, Ortsteil Penig
Straße, Hausnummer Schloßplatz 9
Gemarkung, Flur, Fl.-Stück-Nr. Penig, Flurstück-Nr. 413
<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück ist bebaut <input type="checkbox"/> Das Grundstück ist unbebaut
Das Grundstück ist belastet mit: <input type="checkbox"/> einer Baulast <input type="checkbox"/> einer Erklärung nach § 7 Abs. 1 SächsBO <input type="checkbox"/> einer Grunddienstbarkeit

1) nur ausfüllen, wenn die Gemeinde nicht selbst untere Bauaufsichtsbehörde ist

### 5. Beteiligte Nachbarn (§ 69 SächsBO)

Anlage 1

Bitte jeweils angeben: Flur-Stück-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Tel. (mit Vorwahl)

a)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Schriftliche Zustimmungen zur Erteilung von Befreiungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Schriftliche Zustimmungen zur Erteilung von Befreiungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Schriftliche Zustimmungen zur Erteilung von Befreiungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Schriftliche Zustimmungen zur Erteilung von Befreiungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Grund der Beteiligung (§ 69 SächsBO) zu a, b, c, d	

### 6. Entwurfsverfasser (§ 56 SächsBO)

Name <b>Krummen</b>	Vorname <b>Hannes</b>	Telefon (mit Vorwahl) <b>037381/941-24</b>
Straße, Hausnummer <b>bahnhofstraße 8</b>	PLZ, Ort <b>09322 Penig</b>	
Bauvorlageberechtigung nach § 65 SächsBO (bei Vorlage durch Unternehmen Nachweis auf gesondertem Blatt)		
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nach:	<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 <input type="checkbox"/> Abs. 4
Listen-Nr. <b>2274-93-1-a</b>	<input checked="" type="checkbox"/> der Architektenkammer <input type="checkbox"/> der Ingenieurkammer	<input type="checkbox"/> Nachweis nach Abs. 4 <input type="checkbox"/> Beruf <b>Architekt</b>

### 7. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsverbescheidung in Empfang zu nehmen.

ja  nein

### 8. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund § 64 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht bzw. einem Verlag für Bautennachweis zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden.

im Amtsblatt  ja  nein im Verlag für Bautennachweis  ja  nein

### 9. Anlagen gemäß Bauvorl-/BauPrüfVO

amtlicher Lageplan (Auszug aus Flurkarte)  Lageplan nach § 2 Bauvorl-/BauPrüfVO mit schriftlichem Teil (Anlage 8)

Baubeschreibung  Nachweis der Standsicherheit und andere bautechnische Nachweise, Anz.

Bauzeichnungen, Anzahl:   sonstige Anlagen, Anzahl:   statistischer Erhebungsbogen

Bezeichnung der sonstigen Anlagen  
siehe Anlage

### 10. Unterschriften

**Penig, 15.12.98**

Ort, Datum      Unterschrift Entwurfsverfasser      Unterschrift Bauherr/Vertreter des Bauherrn



## 5. Feuerstätten

Anlage 7

### 5.1 Zentrale Feuerstätten (auch Stockwerkheizung)

Anzahl	Art	Verwendungszweck		Wärmeträger			Art des Brennstoffs			Nennwärmeleistung kW
		Heizung	Warmwasserbereitung	Wasser	Luft	Sonst.	fest	flüssig	gasförmig	
1	Gaszentralheizung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<50 kW				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kW

### 5.2 Sonstige Feuerstätten

Anzahl, Art, Nennwärmeleistung in kW

### 5.3 Zusätzliche Angaben zu Ölfeuerungsanlagen

Kesselart	Nennwärmeleistung kW
Ölart	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtungen

### 5.4 Zusätzliche Angaben zu Gasfeuerungsanlagen

Kesselart	Nennwärmeleistung kW
Niedertemperaturkessel	<50 kW
<input checked="" type="checkbox"/> Erdgas / Stadtgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtungen <b>entsprechend Technischen Vorschriften</b>

### 5.5 Lüftung des Aufstellraumes

<input checked="" type="checkbox"/> Zu öffnendes Fenster oder Tür ins Freie	<input type="checkbox"/> mit besonderer Fugendichtung	<input type="checkbox"/> ohne Fugendichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsöffnung ins Freie	freier Querschnitt cm <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> mit Schacht / Kanal	freier Querschnitt m <sup>2</sup>	Lüftungsverbund mit anderen Räumen (Darstellung in Planungsunterlagen einschl. Art, Größe und Anordnung der Lüftungsöffnungen erforderlich)		Gesamtrauminhalt m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> Sonstige Lüftung :				

### 5.6 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen (z.B. raumluftechn. Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen)

Art der Anlage
----------------

### 5.7 Abgasanlagen (Schornsteine/Abgasleitungen)

Abgasanlagen	Bauart, Baustoffe	anzuschließende Feuerstätten		lichter Querschnitt		
		Art	Zahl	rechteckig cm x cm	rund : Ø cm	Fläche cm <sup>2</sup>
Abgasanlage 1	Edelstahlrohr	Gaszentralheizung	1			
Abgasanlage 2						
Abgasanlage 3						
Sonstige Abgasanlagen für z.B. offene Kamine						
Anzahl:						

## 6. Brennstofflagerung

Anlage 7

### 6.1 Feste Brennstoffe

<input type="checkbox"/> Kohle	<input type="checkbox"/> Koks	<input type="checkbox"/> Holz	(weitere Angaben nicht erforderlich)
--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

### 6.2 Flüssige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Diesel- Kraftstoff	<input type="checkbox"/> Benzin	Sonstige:
Lagerung	in einem <input type="checkbox"/> Heizöl- lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	<input type="checkbox"/> sonstigen Raum	Art des Raumes
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien, Standort:		
Gesamtrauminhalt der / des Lagerbehälter(s) in Litern				
Art der/des Behälter(s)	<input type="checkbox"/> einwandig	<input type="checkbox"/> doppelwandig	Baustoff	Anzahl
Herstellerfirma			Typ/Baujahr	
Schutzvorkehrungen				

### 6.3 Gasförmige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Erd-/ Stadtgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Lagerung	in einem <input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonstigen Raum:	Art des Raumes	
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien, Standort:		
Gesamtrauminhalt der / des Lagerbehälter(s) in Litern				
Art der/des Behälter(s)	<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich	Baustoff	Anzahl
Herstellerfirma			Typ/Baujahr	
Schutzvorkehrungen				

## 7. Nachweis der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Anschluß an Sammelkanalisation	<input checked="" type="checkbox"/> Mischsystem	<input type="checkbox"/> Trennsystem	<input type="checkbox"/> abflußlose Grube
<input type="checkbox"/> Sickeranlage	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage		

## 8. Gewerbliche Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist

Zahl der Beschäftigten	wird nachgereicht
Art der gewerblichen Tätigkeit	wird nachgereicht
Art, Zahl und Aufstellungsort der Maschinen oder Apparate	entfällt
Art und Menge der Rohstoffe und Betriebsmittel	entfällt
Art und Menge der herzustellenden Erzeugnisse	entfällt
Art der Lagerung der Rohstoffe, Betriebsmittel und Erzeugnisse, soweit sie explosions- oder feuergefährlich oder gesundheitsgefährdend sind	entfällt
Art, Menge und Verbleib der Abfälle und des besonders zu behandelnden Abwassers	entfällt

## 9. Stellplätze und Garagen

Anlage 7

Es werden errichtet insgesamt	<input type="text" value="0"/> Stellplätze und/oder	<input type="text" value="0"/> Garagen
	<input type="text" value=""/> Abstellplätze für Fahrräder	
<input checked="" type="checkbox"/> auf dem Baugrundstück	<input type="text" value="0"/> Stellplätze	Flur-Stück-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/> auf einem anderem Grundstück	<input type="text" value="0"/> Stellplätze	Sicherung durch
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird/werden abgelöst	<input type="text" value="0"/> Stellplätze	

## 10. Kinderspielplätze und Freizeitflächen

Es wird/werden errichtet	<input type="checkbox"/> Kinderspiel- und Freizeitfläche	<input type="checkbox"/> Einfriedung
	<input type="checkbox"/> Spielfläche für Kleinkinder	
<input type="checkbox"/> auf dem Baugrundstück		Flur-Stück-Nr.
<input type="checkbox"/> auf einem anderem Grundstück		Sicherung durch

## 11. Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl (siehe Anlage 8/Lageplan).

## 12. Nutzflächen, umbauter Raum

Wohnfläche (nach §§ 42-44 der II. Berechnungsverordnung)	Gewerbliche Nutzfläche
404,93 m <sup>2</sup>	207,7 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum nach DIN 277 Teil 1 - in m <sup>3</sup> - (Gebäude, Gebäudeteil)	
4081,58 m <sup>3</sup>	

## 13. Baukosten nach DIN 276

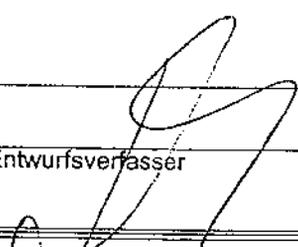
Baukosten gesamt	877.500,00 DM	Rohbaukosten	245.000,00 DM
Baukosten je m <sup>3</sup> umbauten Raumes	215,00 DM	Ausbaukosten	632.500,0 DM

## 14. Sonstige ergänzende Angaben

(z.B. zusätzliche Angaben für landwirtschaftliche Betriebe gem. § 4 Abs. 4 Bauvorl./BauPrüfVO. Erläuterungen der Werbeanlage, des Abbruchs usw.)

Auf dem bebauten Grundstück können keine PKW - Einstellplätze errichtet werden. Diesbezüglich verweisen wir auf den §49, Abs.8 der SächsBO.

## 15. Unterschriften

Ort, Datum	Penig, 15.12.1998	Unterschrift Entwurfsverfasser	
------------	-------------------	--------------------------------	--

1			<b>Stellplatznachweis</b>							
2	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil <b>Penig</b>								
		Straße, Hausnummer <b>Schloßplatz 9</b>								
		Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nr. <b>Penig, 413</b>								
3	Bauvorhaben (Nach Art und Zweck)	<b>Sanierung und Modernisierung eines Wohn- und Geschäftshauses</b>								
4	Bauherr/ Antragsteller	Name, Vorname <b>Kempen, Heribert</b>								
		Anschrift <b>Weinbergstraße 15 78262 Gailingen</b>								
5	Ermittlung des Kfz- Stellplatzbedarf	Verkehrsquelle	gem. Ziff. d. Ortssatzung	Stellpl. je Bemes- sungsein- heit	Anzahl d. Bemes- sungsein- heiten	Gesamtzahl d. notwendigen Stellplätze	Für Besu- cher %	Stk.	Be- hin- derte %	Stk.
	2	Gewerbe			1	2		/		/
	1	Gewerbe			2	2		/		/
	4	Wohnungen		bis 50 m <sup>2</sup>	1	4		/		/
	1	Wohnung		bis 60 m <sup>2</sup>	1	1				
	2	Wohnungen		über 60 m <sup>3</sup>	1,5	3				
				Pkw	Gesamtbe- darf	12,0		/		/
					vorh. Stellplätze	0				
					gepl. Stellplätze	0				
					fehlende Stellplätze	12,0				
				Lkw	vorges. Stellplätze					
				Busse	vorges. Stellplätze					
Wegen Nachweis fehlender Stellplätze wird auf die SächsBO §49 - Abs. 8 und 9 verwiesen.										
6	Bauherr/ Antragsteller			Entwurfsverfasser						
	Penig, den 10.06.1999 Unterschrift, Datum			Burgstädt, den 10.06.1999 Unterschrift, Datum						

## Nachweis der Grund- und Geschößflächen

Bauvorhaben: Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses  
Schloßplatz 9, 09322 Penig

Bauherr: Heribert Kempen  
Weinbergstraße 15  
78262 Gailingen

---

### Nachweis der Grundfläche (GR):

Die Grundstücksfläche des Flurstücks 413 der Gemarkung Penig beträgt laut Grundbuch 276,00 m<sup>2</sup>.

Diese gesamte Grundfläche ist überbaut, daraus folgt: GR = MGF.

### Nachweis der Grundflächenzahl (GRZ):

bei maßgebender Grundstücksfläche = MGF = 276,00 m<sup>2</sup>

$$\text{GRZ}_{\text{alt}} = \text{GRZ}_{\text{neu}}$$

$$\text{GRZ} = \text{GR} : \text{MGF} = 276,00 \text{ m}^2 : 276,00 \text{ m}^2 = \underline{\underline{1,00}}$$

---

### Nachweis der Geschößfläche (GF):

	Länge x Breite	= Summe (vorhanden = neu)
<b><u>Erdgeschoß</u></b>		
Vorderhaus	$\frac{11,59 + 10,60}{2} \times 12,50$	= 138,69 m <sup>2</sup>
Hinterhaus, rechts	$\frac{4,30 + 3,60}{2} \times 14,40$	= 56,88m <sup>2</sup>
Hinterhaus, links	3,70 x 14,40	= 53,28 m <sup>2</sup>
Innenhof, überdacht	$\frac{2,60 + 2,20}{2} \times 11,30$	= 27,12 m <sup>2</sup>
<b><u>Summe:</u></b>		<b><u>275,97 m<sup>2</sup></u></b>
<b><u>1. Obergeschoß</u></b>		
Vorderhaus	$\frac{11,59 + 10,60}{2} \times 12,50$	= 138,69 m <sup>2</sup>
Hinterhaus, rechts	$\frac{4,30 + 3,60}{2} \times 14,40$	= 56,88m <sup>2</sup>
Hinterhaus, links	3,70 x 14,40	= 53,28 m <sup>2</sup>
<b><u>Summe:</u></b>		<b><u>248,85 m<sup>2</sup></u></b>
<b><u>2. Obergeschoß</u></b>		
Vorderhaus	$\frac{11,59 + 10,60}{2} \times 12,50$	= 138,69 m <sup>2</sup>
Hinterhaus, rechts	$\frac{4,30 + 3,60}{2} \times 14,40$	= 56,88m <sup>2</sup>
<b><u>Summe:</u></b>		<b><u>195,57 m<sup>2</sup></u></b>
<b><u>Dachgeschoß</u></b>		
Vorderhaus	$\frac{11,59 + 10,60}{2} \times 12,50$	= 138,69 m <sup>2</sup>
Hinterhaus, rechts	$\frac{4,30 + 3,60}{2} \times 14,40$	= 56,88m <sup>2</sup>
		<b><u>195,57 m<sup>2</sup></u></b>
<b><u>Spitzboden</u></b>		
Vorderhaus	$\frac{11,59 + 10,60}{2} \times 12,50$	= 138,69 m <sup>2</sup>
Abzug unter h=1,00m	- 3,00 x 10,80	= - 32,40 m <sup>2</sup>
Abzug unter h=1,00m	- 3,00 x 11,59	= - 34,77 m <sup>2</sup>
Abzug zw. 1m u.2m	- 1,25 x 10,80 x 0,5	= - 6,75 m <sup>2</sup>
Abzug zw. 1m u.2m	- 1,25 x 11,59 x 0,5	= - 7,24 m <sup>2</sup>
<b><u>Summe:</u></b>		<b><u>57,53 m<sup>2</sup></u></b>

Zusammenstellung:

Erdgeschoß	275,97 m <sup>2</sup>
1. Obergeschoß	248,85 m <sup>2</sup>
2. Obergeschoß	195,57 m <sup>2</sup>
Dachgeschoß	195,57 m <sup>2</sup>
Spitzboden	57,53 m <sup>2</sup>
$\Sigma$ Geschoßfläche GF	<u>973,19 m<sup>2</sup></u>

Nachweis der Geschoßflächenzahl:

bei maßgebender Grundstücksfläche = MGF = 276,00 m<sup>2</sup>

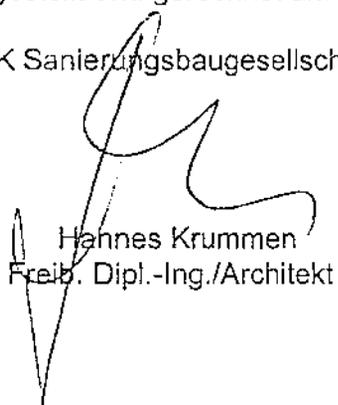
$$GFZ_{alt} = GFZ_{neu}$$

$$GFZ = GF : MGF = 973,19 \text{ m}^2 : 276,00 \text{ m}^2 = \underline{\underline{3,5}}$$

---

aufgestellt und gerechnet am 16.12.1998

HMK Sanierungsbaugesellschaft mbH



Hannes Krümmen  
Freib. Dipl.-Ing./Architekt



Genehmigungsbescheid

AZ: 99040374  
vom 15.11.99

**Rechtsbehelfsbelehrung**

egen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er ist beim Landratsamt Mittweida, Bauamt, Sachgebiet Baurecht, Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida, schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

  
Müller



**Verteiler**  
Bauherr  
Bauleiter  
Bauamt/SG Baurecht  
Gemeindeverwaltung  
Finanzamt

### Äußeres:

- 1.13 Die Pilastergliederung an der Hauptfassade ist zu erhalten, für den Gebäudekomplex insgesamt wird das Landesamt für Denkmalpflege eine Farbkonzeption vorgeben.
- 1.14 Noch vorhandene Kreuzstockfenster im hinteren Gebäudebereich oder im Treppenaufgang sind zu erhalten und aufzuarbeiten.
- 1.15 Die zu erneuernden Fenster sind aus Holz und funktionsgeteilt auszuführen: sechsteilige Fenster mit zwei Flügeln und jeweils einer sogenannten Wiener Sprosse unterhalb des hochgesetzten Kreuzstockes sowie zwei kleinen Flügeln oberhalb des Kreuzstockes (siehe beigefügte Zeichnungen). Vor der Ausführung der Fenster sind der unteren Denkmalschutzbehörde Ansichts- und Schnittzeichnungen zur Anschlussgenehmigung vorzulegen. Es wird empfohlen, die Fenster entsprechend den Zeichnungen in der Anlage auszuführen.
- 1.16 Die Natursteingewände und das Portal sind nach noch zu erbringenden Schadenskartierungen instandzusetzen. Einzelheiten werden in den Bauberatungen geregelt.
- 1.17 Die Restaurierung der Hauseingangstür ist erst nach Vorlage und Bestätigung (durch Denkmalschutzbehörden) eines Restaurierungsplanes zu beginnen.
- 1.18 Die Dacheindeckung hat mit sächsischen Bieberschwanzziegeln (Segmentbogenschnitt, Doppeldeckung) zu erfolgen, die eine dunkelrote bis rotbraune Farbgebung aufweisen. Ortgangkantenziegel sind nicht zu verwenden. Die Schornsteine sind unverkleidet zu belassen.

### Archäologische Belange:

- 1.19 Da der Bauantrag Eingriffe in den Boden vorsieht (Vertiefung der Keller), sind Belange der Archäologie berührt.  
Im Stadtkern von Penig ist den Umständen nach bekannt, dass sich im Boden Kulturdenkmale befinden. Entsprechend § 14 des SächsDSchG sind deshalb sämtliche Erdarbeiten durch die Denkmalschutzbehörde zu genehmigen. Die Baufläche ist vor dem Eingriff in den Boden grundsätzlich für Ausgrabungen zur Verfügung zu stellen. Umfang und Zeitraum der eventuellen Ausgrabung werden vom Landesamt für Archäologie in Dresden, Japanisches Palais, 01097 Dresden, in Verhandlungen mit den Bauherrn bestimmt. Der Bauherr kann im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der Kosten der archäologischen Ausgrabung, der Sicherung der Funde und der Dokumentation verpflichtet werden.  
Die Festsetzung des eventuellen Erstattungsbetrages erfolgt durch das Regierungspräsidium Chemnitz.  
Vor den abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Landesamt für Archäologie ist jeder Eingriff in den Boden untersagt. Erst nach Freigabe durch das Landesamt für Archäologie gilt die Baugenehmigung als erteilt.

- 11.2. Mit dem Innenausbau und der Putzarbeit darf erst einen Tag nach dem in der Anzeige genannten Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaues begonnen werden (§79 Abs. 4 SächsBO). Die bauliche Anlage darf erst genutzt werden, wenn sie sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem in der Anzeige genannten Zeitpunkt der Fertigstellung (§ 79 Abs. 6 SächsBO).

Im übrigen darf auf Folgendes hingewiesen werden:

12. Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt. Sie gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 2 SächsBO).
13. Sind in der Baugenehmigung keine anderen Fristen bestimmt, so erlischt diese, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung länger als 2 Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden (§72 Abs. 2 SächsBO). Die Verlängerung muss vor Ablauf der Geltungsdauer beantragt werden.
14. Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen abgetragen wird, ist in einem nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB).
15. Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten haben das Staatliche Vermessungsamt unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Gebäude neu errichtet, ein bestehendes Gebäude in seinen Außenmaßen verändert oder die die Nutzungsart eines Flurstückes sonst wesentlich und nachhaltig geändert worden ist (§ 17 Abs. 4 Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG).